

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Da es nicht gelungen ist, ein Gesetz über den Staatshaushalt des Jahres 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme Ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 4. Juli c., daß die hierbei zurückliegende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staatseinnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will Ich dem Marineminister hierdurch eine Summe bis zu 500,000 Thlr. zur Beschaffung von schweren Gußstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Berechnung Mir von dem Marine- und dem Finanzminister am Schlusse dieses Jahres Bericht zu erstatten ist.

Diesen Erlaß nebst Anlage und den vorliegenden Bericht hat das Staatsministerium durch den „Staatsanzeiger“ zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Karlsbad, den 5. Juli 1865.

Wilhelm.
von Bismarck. von Boden schwingh. von Noor. Graf
von Ippenitz. von Mühlner. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Der Bericht des Staatsministeriums lautet:

Nach dem Ergebnisse der über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1865 in dem letzten Landtage stattgefundenen Verhandlungen ist das Staatsministerium leider wiederum nicht in der Lage, Ew. Königlichen Majestät ein Etatgesetz zur Allerhöchsten Vollziehung überreichen zu können. Die von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Abänderungen des von der Staatsregierung vorgelegten Etatentwurfs greifen vielfach so tief in die Verwaltung ein, daß mit Berücksichtigung derselben die Ausführung des Etats, ohne wichtige Staatsinteressen zu schädigen, nicht möglich ist, und das Herrenhaus sich veranlaßt gefunden hat, den Staatshaushaltsetat, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, abzulehnen.

Das Staatsministerium hat bei dieser Sachlage in Erwägung ziehen müssen, nach welchen Normen im laufenden Jahre der Staatshaushalt zu führen sein wird, und verfaßt nicht, Ew. Königlichen Majestät in dem Nachstehenden seine desfältesten Vorschläge zur Allergnädigsten Genehmigung zu unterbreiten.

Nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten sollen die im Entwurf zum Staatshaushaltsetat berechneten Einnahmen in einzelnen Ansätzen um 1,303,410 Thlr. erhöht, in anderen dagegen um 511,788 = ermäßigt werden, so daß danach im Ganzen eine Erhöhung von 791,622 Thlr. eintreten würde.

Bon diesen Einnahme-Erhöhungen treffen:

- a) auf die Forstverwaltung, und speziell auf die Einnahme für Holz 547,000 =
- b) auf die Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinemwesen, und zwar:
auf die Bergwerke 400,000 =
auf die Bergwerksabgaben und Steuern 50,000 =
und auf den Erlös für Produkte und Materialien-Borräthe der veräußerten Saynerhütte 230,000 =
- c) auf Einnahmen von Privat-Eisenbahnen, bei welchen der Staat betheiligt ist 76,410 =

Sind wie oben 1,303,410 Thlr.

Die Einnahme-Ermäßigungen verteilen sich:

- a) auf die Steuer vom inländischen Weinbau mit 70,000 =
- b) auf die Bergwerke und Hütten mit 420,357 =
- und c) auf die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung mit 21,431 =

Sind wie oben 511,788 Thlr.

Alle diese Veränderungen in den Einnahme-Ansätzen des Etats-Entwurfs beruhen nach Inhalt der Verhandlungen des Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses im Wesentlichen darauf, daß bei Feststellung der bezeichneten Etatpositionen theils die Ergebnisse der Einnahme des Jahres 1864 mit zur Berechnung gezogen, theils Verhältniß berücksichtigt worden sind, welche — wie der Verkauf der Saynerhütte nebst den dazu gehörigen Eisensteingruben bei Horhausen und die Aufhebung der Steuer vom inländischen Weinbau — erst nach Beginn des Etatjahres und lange nach Aufstellung des Entwurfs zum Staatshaushaltsetat eingetreten sind.

Diesem Verfahren stehen die ernstesten Bedenken entgegen.

Die Feststellung der Einnahmen in dem Entwurfe zum Staatshaushaltsetat geschieht nach feststehenden gleichmäßigen Grundsätzen, welche seit langen Jahren zur Anwendung gebracht und gebilligt worden sind, und welche sich im Interesse der Sicherheit der Finanz-Verwaltung bewährt haben. Dahin gehört namentlich, daß die ihrem Betrage nach nicht feststehenden Einnahmen nach dem Durchschnitts-Ertrag der vorhergehenden drei Jahre, so weit nicht besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen, in Ansatz gebracht werden, einerseits weil diese Einnahmen manchmal Schwankungen unterliegen, welche nur im Verlaufe mehrerer Jahre sich ausgleichen, andererseits weil dieselben den größten Theil der Staats-Einnahmen bilden und bei ihrer Veranlagung daher mit um so größerer Vorsicht zu Werke gegangen werden müssen.

Nach diesen Grundsätzen sind auch die Einnahmen in dem Entwurfe zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1865 veranschlagt worden. Da jedoch die Aufstellung dieses Etats bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1864 erfolgt ist und erfolgen mußte, so war es unmöglich, bei den Anfängen derselben schon auf die erst zu Anfang des Jahres 1865 festgestellten Rechnungs-Ergebnisse des Jahres 1864 und andere später eingetretene Veränderungen Rücksicht zu nehmen.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß in einem Staate, dessen Bedürfnisse einen Aufwand von über 150 Millionen Thaler erfordern, welche Summe in zahlreichen, in ihrem Ertrage von den verschiedenartigsten Umständen abhängigen Einnahmequellen ihre Deckung finden soll, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben dem Wechsel unterliegen und daß nicht erst nach dem Abschluß des Etats, sondern schon während der Aufstellung desselben manche Veränderungen in den Einrichtungen und Bedürfnissen des Staates eintreten, welche auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben einen größeren oder geringeren Einfluß üben, gleichwohl aber erst in dem nächsten Etat berücksichtigt werden können. Der Staatshaushaltsetat kann daher sowohl in Einnahme, als auch in Ausgabe nur diejenigen Zustände darstellen, welche bei der Aufstellung derselben bekannt waren oder vorhergesehen werden konnten, und eben so kann die Prüfung der Einnahmen Seitens des Landtages auch nur von diesem Gesichtspunkte aus erfolgen, wie es auch bisher geschehen ist.

Wenn es hiernach schon an sich nicht ausführbar erscheint, die, seit dem Abschluß des Entwurfs zum Staatshaushaltsetat bis zur Verathung des

selben im Landtage, eintretenden Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben sämtlich nachträglich festzustellen und in den Etat aufzunehmen, so kann es eben so wenig für zulässig erachtet werden, willkürlich einzelne Einnahme-Ansätze herauszugreifen und nach abweichenden Grundsätzen festzustellen. Insbesondere muß dieses Verfahren bei den Betriebs-Verwaltungen — Forsten und Bergwerken etc. — bedenkt erscheinen, weil bei diesen Verwaltungen nicht die Ueberflüsse, sondern die Brutto-Einnahmen in Ansatz gebracht werden und die Erhöhung der letzteren nothwendig eine entsprechende Erhöhung der Betriebsausgaben bedingt.

Aus diesen Gründen, und weil die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen nur dann als verbürgt angesehen werden kann, wenn die Einnahmen so vorsichtig veranschlagt werden, daß auf das Eingehen derselben in ihrem Gesamtbetrag mit Zuverlässigkeit gerechnet werden darf, müssen wir uns dagegen erklären, daß in dem Einnahme-Voranschlag für das Jahr 1865 die von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Zu- und Absegnungen berücksichtigt werden. Die eintretenden Veränderungen gegen den Voranschlag werden seiner Zeit, wie bisher, in der über den Staatshaushalt zu legenden Rechnung nachgewiesen werden, und durch dieselbe zur Kenntnis und Prüfung des Landtage gelangen.

Was die Ausgaben betrifft, so hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, die von der Staatsregierung in dem Etatentwurf beantragten Bewilligungen im Ordinarium um 7,760,281 Thlr., und im Extra-Ordinarium um 140,205 Thlr. zu ermäßigen, dagegen aber das Extra-Ordinarium des Marine-Etats um 1,100,000 Thlr. zu erhöhen.

Nachdem das Herrenhaus den Etat, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, verworfen hat, und der Erlaß eines Etatgesetzes unmöglich geworden ist, sieht die Staatsregierung sich genötigt, die sämtlichen Ausgaben auf ihre eigene Verantwortlichkeit leisten zu lassen. Für dieselbe kann jedoch bei der Frage, in wie weit die in dem Etat angefochtenen Ausgaben flüssig zu machen sein werden, nur die Erwagung leiten, ob und in wie weit die Leistung der Ausgaben zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Staates, zur Erhaltung der bestehenden Staats-Einrichtungen, zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung und zur Förderung der Landeswohlfahrt erforderlich ist, zumal das Abgeordnetenhaus auch an seine zutimmenden Beschlüsse sich nicht gebunden hält und solche daher einen Anhalt um so weniger überall gewähren, als dasselbe in diesem Jahre dazu übergegangen ist, auch solche dauernde Ausgaben zu verfügen, welche von ihm früher wiederholt als nothwendig anerkannt und genehmigt worden sind.

Wenngleich nach unserer Überzeugung in den, dem Landtage vorgelegten Etat nach gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung nur solche Ausgaben aufgenommen worden sind, welche unter die vorbezeichneten Gesichtspunkte fallen, so haben wir uns doch der Aufgabe nicht entziehen zu dürfen geglaubt, diejenigen Ausgaben, für welche das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung ausdrücklich abgelehnt hat, rücksichtlich ihrer Nothwendigkeit von Neuem zu prüfen.

Wie vorgedacht, belaufen sich die derartigen Ausgaben im Ordinarium des Etats auf den Betrag von 7,760,281 Thlr., wovon 378,026 Thaler in Betriebs-Ausgaben und 7,382,255 Thaler in Staats-Verwaltungs-Ausgaben bestehen.

Von den Betriebs-Ausgaben treffen 773,026 Thlr. auf die Bergwerke und Hütten, und sind in Folge der Veräußerung der Saynerhütte und der Eisensteingruben bei Horhausen für entbehrlich erachtet. Da nach unserer, oben ausgeführten Ansicht keinzureichender Grund vorhanden ist, die Einnahme dieser Werke im Betrage von 420,357 Thlr. im Etat abzusegnen, so ist auch die gegenüberstehende Ausgabe beizubehalten. Die letztere wird, insofern sie nicht erforderlich ist, in der Rechnung als erpart verrechnet werden. Der Restbetrag von 500,000 Thlr. ist von den fachlichen Verwaltungsausgaben bei den Ober-Bergämtern abgesetzt und wird, durch Beschränkung dieser Ausgaben, erpart werden.

Die bei den Staatsverwaltungsausgaben abgesetzten Beträge von zusammen 7,382,255 Thlr. bestehen:

- a) in den Kosten der Armee-Reorganisation 6,892,725 Thlr.
- b) in den Gebunden Fonds für politische und höhere polizeiliche Zwecke 66,000 =
- c) in dem Fonds zu unvorhergesehene Ausgaben (Hauptextraordinarium der General-Staatskasse) 300,000 =
- d) in den Befolddungen für 4 Brigadiers der Landgendarmerie 6,558 =

und c) in verschiedenen anderen kleineren Ausgaben von zusammen 116,972 =

Sind wie vor 7,382,255 Thlr.

In Betreff der Kosten der Armee-Reorganisation (zu a), welche seit dem Jahre 1862 von dem Abgeordnetenhaus verweigert werden, dürfen wir uns auf die von Ew. Königlichen Majestät wiederholt gebilligte Erklärung beziehen, daß die Sicherheit des Landes und die Erhaltung seiner Machtstellung, die Aufrechterhaltung resp. Durchführung der in den Jahren 1860 und 1861 erfolgten inzwischen bewährten neuen Organisation der Armee unerlässlich erheben.

Die verhältnismäßig sehr geringen Mittel zu geheimen Ausgaben für politische und höhere polizeiliche Zwecke (zu b.), deren Bewilligung bis zum Jahre 1862 niemals versagt worden ist, sind zur heilsamen Fortführung der Verwaltung nothwendig und können nicht entbehrt werden.

Nicht weniger ist dies der Fall bezüglich des Haupt-Extraordinariums der General-Staatskasse (zu c.), welches die Bestimmung hat, sämtliche im Etat nicht vorgelegene und zu den einzelnen Titeln derselben nicht gehörige Ausgaben im Bereiche der ganzen Staatsverwaltung zu übernehmen. Während das Abgeordnetenhaus in dem besonderen Etat der hohenolterischen Lande den ganz gleichen Fonds bei einer Gesamtausgabe von 464,200 Fl. mit 3935 Fl. also mit 0,88 v. Et. ohne Aufstand genehmigt hat, ist von demselben für die alten Lande bei einer Gesamtausgabe von 150,448,000 Thlr. dieser 300,000 Thlr. also noch nicht 0,20 v. Et. betragende Fonds aus dem Grunde von dem Etat abgesetzt worden, weil die unvorhergesehenen Ausgaben von dem Finanzminister ohne Bedenken auf seine Verantwortlichkeit geleistet und als Etats-Ueberschreibung nachgewiesen werden können. Dieser Grund ist mit der Bestimmung des Etats, daß in demselben für alle Ausgaben die nötigen Mittel vorgesehen werden sollen, um so weniger vereinbar, als erfahrungsmäßig unvorhergesehene Ausgaben in jedem Jahre vorkommen, weshalb denn auch ein Fonds zur Deckung derselben im Etat bisher noch niemals verweigert worden ist. Die Beibehaltung dieses Fonds halten wir daher ebenfalls für geboten.

Die unter d) gedachten 6558 Thlr. bestehen in Einkommensbezügen der Brigadiersstellen der 1., 2., 6. und 8. Gendarmerie-Brigade, welche von dem Abgeordnetenhaus im Etat abgesetzt worden sind, weil dasselbe schon früher eine veränderte Organisation der Landgendarmerie beantragt habe und die erwähnten Stellen inzwischen zur Erledigung gekommen seien. Die Absegnung der letzteren verstoßt geradezu gegen die noch in anerkannter Geltung befindende Allerhöchste Verordnung über die anderweitige Organisation der Landgendarmerie vom 30. Dezember 1820 (Gesetz-Samml. de 1821 Seite 1), in welcher im §. 8 wörtlich bestimmt ist:

Das Corps der Gendarmerie teilt sich in 8 Brigaden und jede Brigade in 2 Abtheilungen. Jeder Brigade steht ein Brigadier vor.

Nach dieser Bestimmung war die Staatsregierung unzweifelhaft berechtigt, die erledigten Stellen wieder zu besetzen, zumal die Einkommensbezüge,

Infoslate
1½ Sgr. für die fünfgeschaltete Zeile oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

welche in dem Etat für das Jahr 1865 für dieselben in Anspruch genommen sind, sich auf die Beträge beschränken, welche bereits der für das Jahr 1861 feststehend festgestellte Etat enthält. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses verlebt demnach eine ausdrückliche Vorschrift des Gendarmerie-Gefüts und ist zur Berücksichtigung nicht geeignet.

Die unter e) bezeichnete Summe von 116,972 Thlr. besteht in einer großen Zahl kleinerer Ausgaben, von welchen nach sorgfältiger Prüfung der einzelnen Posten die Summe von 54,867 Thlr. größtentheils neue Besoldungen und Bevölkerungs-Erböhungen, vorbehaltlich ihrer Wiederaufnahme in den nächsten Etat, für das laufende Jahr zurückgestellt werden sollen, und zwar:

bei dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten

mit 33,000 Thlr.

= = = = = Finanz-Ministeriums mit 11,700 =

= = = = = Justiz-Ministeriums mit 900 =

= = = = = Ministeriums des Innern 4,508 =

= = = = = Ministeriums der geistlichen etc.

= = = = = Angelegenheiten 2,100 =

= = = = = Kriegs-Ministeriums 1,955 =

= = = = = Marine-Ministeriums 704 =

Sind wie vor 54,867 Thlr.

Die übrigen 62,105 Thlr. dagegen sind nicht zu entbehren, theils weil sie Ausgaben zum Gegenstande haben, welche schon seit Jahren zahlbar sind, theils weil ihre Verwendung nach den obwaltenden Verhältnissen nicht zu vermeiden ist.

Hiernächst zu den Ausgaben im Extraordinarium übergehend, bemerken wir allerunterthänigst, daß von den abgefesteten Beträgen dem Rektor des

Justizministeriums 43,712 Thlr.

und des Kriegsministeriums 96,493 =

Sind 140,205 Thlr.

angehören.

Die im Bereich des Justizministeriums abgelegten Summen bestehen in Baufonds für Gerichts- und Gefängnisgebäude, welche bereits im Bau begriffen oder vollendet sind, und deren Ausführung von dem Abgeordnetenhaus früher nicht beanstandet worden ist. Da die Fortsetzung dieser Bauten und die Befriedigung der Unternehmer ohne Nachteil für die Staatskasse nicht unterbleiben darf, so kann auf diese Einstellung nicht verzichtet werden, zumal der für die Nichtbewilligung angeführte Umstand, daß die Bauten zum Theil vorläufig aus bereit gestellten Mitteln gezahlt worden seien, nicht geeignet ist, die Absegnung zu rechtfertigen, weil die Vorschüsse aus Fonds geleistet worden, welche zu anderen Zwecken bestimmt sind und den Erfolg nicht entbehren können.

Von den im Rektor der Militärverwaltung verweigerten Beträgen von zusammen 96,493 Thlr. sind

zum Bau einer Kavallerie-Kaserne in Königsberg als erste Rate

und zum Bau eines Garnison-Lazaretts in Jülich als erste Rate

bestimmt.

Obwohl diese Bauten dringend nothig sind und nach Lage der Verhältnisse ausgeführt werden müssen, so erachten wir es doch für angänglich, die Ausführung im laufenden Jahre auszuführen und diese Beträge mit dem Vorbehale aufzugeben, dieselben in den nächsten Etat von Neuem aufzunehmen zu lassen.

Die Verwendung der weiter abgesetzten 41,493 Thlr.,

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher allerunterthänigst:
für den gedachten Zweck dem Marine-Minister eine Summe bis zu
500,000 Thlr. huldereichst zur Verfügung zu stellen.
Über die Bewillung derselben wird Ew. Königl. Majestät der Marine-
Minister in Gemeinschaft mit dem Finanz-Minister am Schlusse dieses
Jahres Rechenschaft abzulegen und der Letztere zugleich wegen Verrechnung
des verwendeten Betrages Vorschläge zu machen nicht verfehlen.
Berlin, den 4. Juli 1865.

Das Staatsministerium.

(gez.) v. Bismarck. v. Bodenbach. v. Roon. Graf Iphenburg.
v. Mühlberg. Graf zur Lippe. v. Schadow. Graf Eulenburg.

An

des Königs Majestät.

(Es folgt nunmehr die Nachweisung der im Jahre 1865 zu erwartenden
Staats-Einnahmen und zu leistenden Staats-Ausgaben.)

Berlin, 19. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,
den nachbenannten Beamten der großen russischen Eisenbahngesellschaft den
Königlichen Kronorden zu verleihen, und zwar: die dritte Klasse: dem
Chef der Betriebsabteilung beim Vermaltungsrath, Titularrath Franz
Feldmann zu Petersburg, so wie die vierte Klasse: dem Revisor Demetrius
Bender und dem Inspektor Louis Perl ebenda selbst.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Divisions-
Auditeur bei der Garde-Kavallerie-Division, Justizrath Jahnke, zum
Korps-Auditeur des Gardekorps zu ernennen, und dem praktischen Arzt Dr.
Theinhardt in Wald, Regierungsbezirks Düsseldorf, den Charakter
als Sanitätsrath zu verleihen.

Der praktische Arzt Dr. Tobias ist zum Kreisphysikus des Kreises
Saarlouis ernannt worden.

Dem naturhistorischen Beichner Karl Friedrich Schmidt bierselbst
ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Das 30. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird,
enthält unter Nr. 6125 das allgemeine Vergesetz für die preußischen Staaten.
Vom 24. Juni 1865.

Berlin, den 19. Juli 1865.

Debits-Comtoir der Gesetzesammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Hamburg, 18. Juli, Nachm. Die hier eingetroffene Kopen-
hagener „Departementstidende“ veröffentlicht ein Protokoll über die Er-
gänzungen zum Friedensvertrage. Dasselbe ist in Berlin ausgesertigt
und von dem Präsidenten von Brästrup, Herrn v. Bismarck und dem
Grafen Karolyi unterzeichnet. Sein Inhalt bezieht sich vorwiegend auf
die ehemaligen Augustenburgischen Besitzungen. Alle Zinsen und die-
jenigen Theile der Kaufsumme, die nach dem 16. November 1864 noch
rückständig waren, werden den Herzogthümern gut geschrieben; dagegen
finden die früheren Schuldenverpflichtungen Seitens der Beamten und Kom-
munen gegenüber der dänischen Finanzklasse an Dänemark zu entrichten.

Paris, 18. Juli, Nachm. Der Kaiser und die Kaiserin werden
morgen Paris verlassen, wenn in dem Befinden des kaiserlichen Prinzen
keine Verschlimmerung eintritt.

Haag, 18. Juli, Nachm. Die Deputiertenkammer hat in ihrer
heutigen Sitzung den Handelsvertrag mit Frankreich mit 51 gegen eine
Stimme votirt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 18. Juli. Es sind neuerdings an
die Kreisbehörden in dem preußischen Westhauen verschärft Weisungen er-
gangen, den Grenzverkehr an der polnisch-russischen Grenze genau zu
überwachen und die von dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen be-
treffend der Fremdenmeldungen gegebenen Polizeivorschriften genauestens
zu handhaben, da die sogenannte polnische National-Regierung noch immer
theilweise ihr Unwesen treibe und Kontributionen ausschreibe, welche
„in Preußen“ zahlbar sein sollen. Den Kreisbehörden sind verschiedene
Fälle namhaft gemacht worden, in denen namentlich bezeichnete Personen
theils beraubt, theils sogar schrecklich ermordet worden sind. Ein Er-
pressungssystem eigener Art werde geübt. Die Kreisbehörden haben nicht
nur die ihnen untergebenen Polizei- und Sicherheitsbeamten mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, sondern auch ihre Kreiseingefessenen
zu veranlassen, daß sie auch ihrerseits jenem verderblichen Treiben ein
Ziel setzen sollen. Die Landräthe in Goldapp, Insterburg u. s. w.
haben hier besonders Aufsicht zu üben.

Die Polizeibehörden Bremens und Dresdens haben sich für die
Dauer der in ihren resp. Städten jetzt begangenen und Ende dieser Woche
noch zu begehenden großen Feste auch Kriminalbeamte aus Berlin
kommen lassen, um den etwa auf Gaufräumen ausgehenden Taschendieben
und falschen Spielern das Handwerk zu erschweren.

In Betreff der Auslegung des Art. 4 und 97 der allgemeinen
deutschen Wechselfordnung ist kürzlich von dem Obertribunal ein grund-
sätzliches Erkenntniß dahin ergangen, daß der in diesen Artikeln gedachte
Wohnort des Bezugenen und Ausstellers nicht auch als deren Wohnsitz
zu betrachten ist. Das Kammergericht hatte zuvor schon diesen Grundsatz
angenommen, nachdem ihm das Kreisgericht zu Potsdam in erster
Instanz nicht gelassen hatten.

Morgen sind es 55 Jahre, daß die Königin Luise, Mutter unsers
Königs, das Zeitalter gesegnet hat. Hier in Berlin wird auf Befehl des
Königs der Gedächtnistag im ernster Weise begangen, so daß unter Anderm
auch öffentliche Lustbarkeiten nicht gestattet werden.

— Die „Reform“ erklärte, das Kölner Fest sei eine politische
That, um den Kampf über die parlamentarische Session hinauszutragen;
Jeder, der auf den Namen eines wahren Volksmannes Anspruch mache,
müsse zu dem Feste erscheinen, und der „Social-Demokrat“ fordert die
Arbeiter auf, „gegen die preußischen Behörden Partei zu ergreifen“. Das Blatt schreibt:

„Arbeiter durch ganz Deutschland, die Ihr der social-demokratischen
Sache anhängt, richtet Eure Blicke nach Köln! Fest und bestimmt, ohne
jedes Zaudern und Schwanken, habt Ihr in dieser Sache für das liberale
Festkomitee gegen die preußische Behörde Partei zu ergreifen. Wir stehen
vor einem Falle, wo das offene Wort Blick ist und Schweigen Verrat an
der Volksache wäre. Dieses offene Wort haben wir in Eurem Namen gesprochen
und wir wissen, daß es in der einen oder anderen Weise zu Eurer
Kenntniß gelangt. Da es zweckmäßig sein wird, daß Arbeiterversammlungen
in dieser Angelegenheit abgehalten werden, hängt von dem weiteren Ver-
lauf der Sache ab. Ohne Zweifel wird geeigneterfalls das Präsidium
des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins vorzugeben wissen. Bedenkt,
Arbeiter, daß es besser ist, es werde die reine Gewalt, der nackte Absolutismus
in Preußen proklamiert, als daß das klare und deutliche Vereinrecht, welches
auch und schon so oft verkündigt worden, in seiner Handhabung fürchter von
der Auslegung eines Polizeipräsidenten oder von der Gnade eines Ministers
abhängt.“

Die „Neue Preußische Ztg.“ hatte die Behauptung aufgestellt, das
Verbot des Festes sei erfolgt „lediglich aus dem Grunde, um die verehr-
lichen Festgenossen als das zu enthüllen, was sie sind, und sie zu zwingen,
sich der Löwenhaut mit eigener Hand zu entledigen“. Die „R. A. Z.“
glaubt eine solche Auffassung, welche der Regierung die Rolle eines Agenten
provocateur zuschreibt, mit aller Entschiedenheit zurückweisen zu müssen.

Die Provinzial-Regierung, sagt sie, als sie das Verbot erließ, und das
Ministerium, wenn es das Verbot bestätigt, haben einfach die Pflicht erfüllt,
welche sie eben sowohl dem Throne, als auch jener ungeheuren
Mehrzahl des preußischen Volkes schulden, die das Recht hat, von der Regierung
die Aufrechthaltung der Ruhe und der Ordnung zu fordern. Wenn dagegen, wie es den Anschein hat, die Führer der Demonstration
sich der Verordnung der Regierung nicht fügen wollen, so thun sie es auf
ihre Verantwortung und auf sie, nur auf sie allein, werden die Konsequenzen
jeder ungesetzlichen Handlung zurückfallen.

— Es wird in Anbetracht der augenblicklichen Spannung zwischen
den Mächten die Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser
von Österreich vielfach bezweifelt. Die Zweifel finden allerdings noch
eine positive Grundlage in der mehr und mehr verbreiteten Annahme,
daß früher oder später der Versuch gemacht werden soll, den Erbprinzen
von Augustenburg nebst seinem Kabinett anhang aus den Herzogthümern
zu entfernen und zu warten, in welcher Weise Österreich dagegen Einspruch erhebt.

— Eine Korrespondenz aus Schleswig-Holstein in den
neuesten „Grenzboten“ schreibt u. A.: „Die Sache liegt jetzt so, daß
die Augustenburgischen oder, was ungefähr dasselbe, die Antipreußischen
in der Regierung, sich soweit möglich in direkte Verbindung mit dem
Kieler Sophienblatt gesetzt haben und daß man hier einen ganz bestimmten
Einfluß auf die Entscheidung der in Schloss Gottorf vorliegenden
Frage, namentlich auch auf die Anstellung der Beamten ausübt.
Dass man den Räthen des Erbprinzen Alten mittheilt, wird bestimmt
behauptet und neulich hörtet wir von zuverlässiger Seite, daß ein
Fascikel, betreffend die Vergütung der Einquartierungslasten in der
Brunswik, auf dem Umschlag ungefähr folgende von der Hand eines
Mitgliedes der Regierung im Schleswig herührende Bemerkung getragen habe: „Geheimer Herr G. St., da ich Sie nicht zu Hause
traf, so lasse ich Ihnen die Alten zurück.“ Ein weiteres Wort über
diese Gefälligkeit ist wohl überflüssig. Den meisten Einfluß in der
Regierung soll Lesser der Zweite haben, und leider setzt man hinzu,
daß derselbe auch von allen Herren des Kollegiums die größte Bereitwilligkeit
an den Tag lege, in der Richtung zu wirken, in welcher man in
Kiel das Wohl des Landes liegen sieht. Will Preußen vorwärts, so
muß es vor Allem, sei es auf die oder jene Weise, in Bezug auf die Zu-
sammensetzung der Regierung Wandel schaffen und zwar sobald als
möglich. Mit der bisherigen Geduld wird nichts erreicht, als das, was
man nicht wollen kann. Merkt die Bevölkerung erst, daß von Schloss
Gottorf ein anderer Wind weht, so werden die Leute bald den Rock
wechseln, der dann nicht mehr warm und bequem sein wird. Vor allen
Dingen mußt ein von der Gerechtigkeit der preußischen Forderungen
überzeugt, nicht auf die Kieler Hofspitäl hörender energischer Mann
Departements-Chef der Justiz und Polizei werden, damit ein „firm
government“ unsere Schreiber und Schwäger überzeugt, daß es mit der
gemäßlichen Anarchie von nun an ein Ende habe. Freilich wird man
dagegen rasch getrostet, einwerfen: „Das läßt Halbhüter nicht zu!“ und
es ist wahr, dieser Wächter der schleswig-holsteinschen Freiheit hat schon
Manches Nützliche und Verständige hintertrieben oder aufgehoben. Soll
doch in Schleswig ein eigenes Schubfach existieren, in welches die Sachen,
die wegen mangelnder Übereinstimmung in der obersten Civilbehörde
nicht zu erledigen sind, weggelegt werden. Aber soll das so bleiben, und
will man den Stein, den man sich durch das österreichische Bündniß an
das Bein gebunden hat, in alle Ewigkeit sich die nothwendigen Schritte
hindern lassen? Muß man das noch, nun so verzichte man auf die
Einberufung der Stände, in denen unter Halbhüters Aegide und der
jetzigen gottorfer Regierung in Holstein höchstens sieben bis acht und in
Schleswig kaum zwei oder drei Stimmen mehr für Preußen zu hören
sein werden und sehe zu, ob die Fortsetzung des Provisoriums dem Neben-
regiment endlich die Kräfte und den Glauben an seine Zukunft ausgehen
läßt. Es ist traurig, daß die Schleswig-Holsteiner zu ihrem wahren
Besten gezwungen sein wollen, aber zu wünschen, daß Deutschlands Interesse
aus Rücksicht auf ihre Beschränktheit und ihren übeln Willen
leide, wäre unerlaubt sentimentalität, und dieser wollen wenigstens wir,
die Nationalen, uns nicht schuldig machen.“

— Die beiden Kompanien des jetzt in Kiel stationirten See-
Bataillons sind angewiesen worden, die nicht in kriegstüchtigem Zustande
befindenden Wälle herzustellen.

— Heute ist die „Staatsbürger-Zeitung“ vor der Ausgabe mit
Beschlag belegt worden, vermutlich wegen eines Artikels über das
Verbot des Abgeordnetenfestes.

— Die Berliner Stadtmauer-Angelegenheit ist in ein neues Sta-
dium getreten. Die Stadtverordneten Nieß, F. Romstädter, Hamann,
Franke, Beit, Borchart, Löwe und Ruthnick haben bei der Stadtverord-
netenversammlung unter dem 13. Juli den Antrag gestellt: „Die Stadt-
verordnetenversammlung möge beschließen: Den Magistrat zu ersuchen,
die schleunige Defauna, resp. Beseitigung aller in der Stadtmauer be-
findlichen, noch immer verschlossen gehaltenen Thorwege, Thüren zu ver-
anlassen, und Sorge zu tragen, daß bald thunlichst in der Stadtmauer
Durchfahrt und Gänge da freigelegt werden, wo solche dem öffentlichen
Verkehr nützlich sind.“

— Im Monat Juni c. wurden bei der städtischen Strafenreini-
gung in Berlin 104 Hilfsarbeiter gegen einen Lohn von zusammen
1338 Thlr. 15 Sgr. beschäftigt. In derselben Zeit wurden 8503 Mo-
derfuhrern und 672 Kanal-Moderfuhrern geleistet, welche einen Geldauf-
wand von 5564 Thlr. resp. 1008 Thlr. erfordernt.

— Das Feuer im Krupp'schen Etablissement in Essen
kam in einer der mechanischen Werkstätten aus, in der sich eine Menge
von Holzmodellen befinden. Glücklicherweise wurde das Umstechen
des Brandes auf die nahegelegenen Gebäude verhindert. Der Schaden
soll sich auf ca. 100,000 Thlr. belaufen. Das Gebäude ist jedoch mit
23,000 Thlr., den Inhalt mit 82,000 Thlr. versichert. Leider ist auch
der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, drei andere Personen sind
mehr oder weniger erheblich verletzt.

— Köln, 16. Juli. Das Schreiben, welches Herr Glassen-
Appelmann als Vorsitzender des Fest-Komiteés an den Oberbürger-
meister Bachem gerichtet hat, lautet vollständig:

Mit meinem ergebenen Schreiben vom 30. v. Mts. batte ich im Auf-
trage des Fest-Komiteés beantragt, uns den großen Gürzenich-Saal am 22.
d. Mts. gegen Zahlung der üblichen Miete zur Verfügung zu stellen, um
zu Ehren des preußischen Abgeordnetenhauses ein Banket (Diner) auf dem
Saal zu veranstalten. Gleichzeitig batte ich gewünscht, daß es uns gestattet
würde, die Tribüne zu überbauen, um Raum für etwa 1000 Festgenossen
zu gewinnen. Mit Ihrem verehrlichen Schreiben vom 4. d. M. hatten Sie
den Antrag acceptirt und den Gürzenich-Saal gegen Zahlung der gewöhnlichen
Miete ohne jeden Vorbehalt fest zugesagt, auch die Überbauung der
Tribüne gefestigt. Der Saal gehörte demnach am 22. Juli uns; wir waren
berechtigt, gleich ans Werk zu gehen und haben kostspielige Einrichtungen auf
unsre Kosten herstellen lassen. Wir sind auf Grund Ihres Schreibens,
das wie als einen förmlichen Mietvertrag betrachtet, materielle und mora-

listische Verpflichtungen eingegangen, die wir nicht ohne Weiteres abwälzen
können und wollen. Wir haben die hochverdienten Herren Landtagsabge-
ordneten und die zahlreichen auswärtigen Festgenossen zu dem Festmahl auf
den Gürzenich förmlich eingeladen.

Wenn wir bei den überraschenden Vorgängen in unserem lieben Vater-
lande überhaupt noch staunen könnten, so würden wir sagen: Ihr heutiges
Schreiben festt uns in das größte Erstaunen. Sie schreiben mir nämlich
jetzt, daß, da das Banket nach Ihnen zugegangenen amtlichen Mittheilungen
nicht geduldet werden wird, Sie um Wegräumung der für dasselbe getroffenen
Einrichtungen ersuchen und daß die Stadtkafe die Miete nicht erheben
werde. Darauf erlaube ich mir, im Auftrage des Fest-Komitees zu erwähnen,
daß wir uns nicht bewogen finden, auf die Benutzung des uns vermieteten
Saales zu verzichten, und noch weniger die Einrichtungen wegzuräumen,
welche wir mit Ihrer Zustimmung und unter der Kontrolle des Stadt-
baumeisters ausführen liegen. Sollten Sie einseitig und gewaltsam die
Einrichtungen befreiten lassen und uns irgendwie in der Benutzung des Saales
behindern, so protestieren wir dagegen und behalten uns alle Rechte auf
Schadenersatz vor.

Kein Beamter, und wäre er noch so hochgestellt, keine Behörde hat das
Recht, uns die Benutzung des Saales zu gesetzlich erlaubten Zwecken zu ver-
wehren und nun lassen Sie Sich bereit finden, uns diese Benutzung einseitig
streitig zu machen.

Der Zweck des Bankets war Ihnen mitgetheilt; Sie wußten, daß wir
lange und große Vorbereitungen nötig hatten, um die Gewählten der Na-
tion und die zahlreichen Festgenossen aus fast allen Städten der beiden Pro-
vinzen würdig empfangen zu können. Sie wissen, daß unsere Ehre ja, wir
dürfen mit Recht sagen, die Ehre der Stadt Köln durch unsere förmlichen
Einladungen an 253 Landtagsabgeordnete, die größtentheils die Einladung
bereits angenommen haben, engagiert ist. Sie wissen auch, was es mit dem
polizeilichen: „nicht geduldet werden wird“ und mit dem Art. 29 der Verfa-
sung für eine Bewandtniß hat. Wir richten an Sie die Frage, was Sie
wohl sagen und thun würden, wenn Sie geehrte Gäste förmlich in ein gemie-
tetes Hotel eingeladen hätten und die Polizei-Behörde oder der Vermieter
Ihnen die Bewirtung der Gäste in dem Hotel wider alles Recht untersagen
würde? Würden Sie nicht Alles aufstellen, um Ihr Recht geltend zu ma-
chen und würden Sie nicht jede unzulässige Beeinträchtigung Ihrer persönlichen
Freiheit mit Entrüttung zurückweisen? Sie würden Ihre Freiheit als
Bürger und Gastgeber missachten, wenn Sie Sich nicht mit allen gesetzlichen
Mitteln solchen Eingriffen widerstehen. Nun, wir sind in dem Falle, Ihnen
und einer anderen Behörde gegenüber, aber nicht privatum, sondern öffentlich
vor aller Welt.

Wir hätten lieber gesehen, daß Sie als gewählter Oberbürgermeister der
ersten Stadt der Rheinprovinz sich auf Seiten jener Bürger gestellt hätten,
die ein unantastbares Recht der beschworenen Verfaßung und ihre persönliche
Freiheit, wie sie durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger einnehmbar ist, vertrieden.
Die hohe Stellung, welche Sie durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger einneh-
men, legt Ihnen nach unserem Dafürhalten nicht bloß die Pflichten einer au-
ten, geregelten Verwaltung auf, sondern involviert auch die moralische Ver-
pflichtung, als bonus pater familias an der Spitze des großen Gemeinwesens,
Ihre Mitbürger so viel als möglich vor gesetzwidrigen Eingriffen in ihre
Rechte zu schützen und den Sinn für Gesetzlichkeit und Freiheit zu pflegen
zum Wohle von Stadt und Staat. Man sollte glauben, daß Sie jede Mit-
beteiligung von Sich abgewiesen hätten, um den Vertretern des Volkes von
19 Millionen den städtischen Saal zu schließen und einem Teile Hindernisse
in den Weg zu legen, das von den edlen Sympathien der Nation getragen
wird. Sie haben eine andere Wahl getroffen und mögen vor Gott und Ihren
Mitbürgern die Verantwortung tragen!

Durch Beschluß der städtischen Vertretung sind Sie ermächtigt, den Gür-
zenich gegen festgesetzten Pacht zu vermitteilen, nicht aber, gegen den Willen
dieser Vertretung zu verfolgen. In wie fern Sie durch Ihr einseitiges Absagen
die städtischen Interessen direkt und indirekt schädigen — das zu würdigen,
wodurch Sache der Stadtverordneten-Versammlung sein.

Meldorf, 16. Juli. Der Rheder H. R. Behrendt, angeklagt,
den Führer und die Mannschaft der Meldener Bark „Alma“ zur An-
bohrung und Versenkung des Schiffes verleitet zu haben, um
eine englische Versicherungsgesellschaft um die Versicherungssumme zu
betrügen, ist vom Schwurgericht zu 8 Jahren Zuchthaus und 2000
Thaler Geldbuße event. noch 2 Jahre Zuchthaus verurtheilt. Gegen die
Mitangeklagten Kapitän J. G. Walsdorf und Steuermann Bock wurde
auf 5 Jahre und 1000 Thaler, event. 1 Jahr, resp. 3 Jahre und 500
Thaler, event. ½ Jahr, Strafe erkannt.

Österreich.

Triest, 15. Juli. Aus den ägyptischen Telegrammen vom 14.
Juli erhebt, daß nicht nur in Alexandrien, sondern auch in Kairo die
Cholera in entschiedener Abnahme ist. Die für die Provinzen aus
Ägypten, Konstantinopel und Smyrna bestehende Quarantaine ist nun-
mehr auch auf jene

einer Anzahl von Civilisten ließ er sich bereeden, nach Hause zu gehen. Leider wurde auch Major Walpole selbst durch einen Knüttelhieb zu Boden geschlagen. In Carlisle ging es den ganzen Mittwoch sehr toll zu. Der Kandidat Lawson wurde mit Fäusten geschwärzt, bis er wie ein Neger aussah. Die Polizei musste dreimal auf den Pöbel einhauen. In Oldham, wo sich die Behörden gezwungen sahen, Militär zu requirieren, wurde ein junger Mann wegen eines gelben Bandes, das ihm jemand aus Witz an den Rockträgern befestigt hatte, vom Gefindel angefallen und durch Fußtritte getötet. In Cheltenham wurde ein junger Mann, ein Arbeiter, der den konservativen Obersten Beasley hochleben ließ, von einem anderen durch einen Pistolenenschuß getötet. Sehr wild benahm sich der Pöbel auch in Sheffield, wo viele Verwundungen vorstehen, in Lincoln, wo die Unterdrückung des Kawalls große Anstrengungen kostete, und in einer Anzahl anderer Burgslecken.

F r a n k r e i c h .

Paris, 16. Juli. Nach dem Abend-Moniteur ist die Reise des Kaisers nach Plombières, wie schon gemeldet, in Folge einer leichten Unpäcklichkeit des kaiserlichen Prinzen auf einige Tage verschoben worden. Ueber die Krankheit des kaiserlichen Prinzen sagen der „Abend-Moniteur“ und die übrigen Blätter nichts. Man hört nur, daß derselbe nicht ganz außer Gefahr sich befinden soll. — Der Prinz von Wales wird nach den Festen in Brest und Cherbourg in Fontainebleau erwartet, wo zu seiner Ehre große Feste stattfinden sollen. — Die Steinmeier von Paris haben heute ihre Arbeiten eingestellt. Die Meister derselben können ihnen keinen höheren Lohn bewilligen, da dieselben alle ihre Verträge mit der Stadt und den Privatleuten abgeschlossen haben, indem sie auf den bisherigen Lohn, 5 Fr. 50 C., basirten, während ihre Gesellen jetzt 6 Fr. 50 C. verlangen. Die Verwaltung der Stadt Paris kann hier allein eine Arbeitseinstellung befehligen, indem sie die abgeschlossenen Verträge annulliert und so die Privatleute, die sich immer nach ihren Preisen richten, bestimmt, ebenfalls andere Verträge einzugehen. Diese Angelegenheit kann sehr ernst werden.

Der „Constitutionnel“ meldet als eine für die französische Industrie interessante Nachricht, daß kürzlich den elsässischen Maschinenfabrikanten eine Bestellung von 24 Lokomotiven und 200 bis 300 Waggons aus Deutschland gegeben worden ist.

Paris, 17. Juli, Nachmittags. Der „Moniteur“ meldet, daß der kaiserliche Prinz, der in den letzten Tagen unwohl war, fast gänzlich wiederhergestellt ist. Der „Epoque“ zufolge würde der Kaiser erst in den letzten Tagen dieser Woche Paris verlassen.

I t a l i e n .

Rom, 11. Juli. Für die Versöhnung mit König Viktor Emanuel wird still, aber eben so entschieden fortgearbeitet. Der heilige Vater beauftragte eine Kardinalskongregation, ihr Votum in dieser wichtigen Angelegenheit mit aller Ausführlichkeit abzugeben, weil es als Grundlage der von ihm so sehr gewünschten Vereinbarung dienen soll. Das ist gestern geschehen. Die im bevorstehenden Konistorium zu haltende Absolution ist in ihrer früheren Fassung mehrfach geändert worden, ihre Spitzen sind abgebrochen, denn sie soll den Riß nicht größer machen, vielmehr, was zerstreut, was abtrünnig und feindlich ist, wieder sammeln und vereinigen. — Für die Vollständigung des päpstlichen Zuaven-Bataillons wird jetzt besonders in Belgien geworben. Fast wöchentlich treffen neue Ersatzmannschaften von dort, so wie auch aus Deutschland ein. (K. B.)

Die „Italie“ will wissen, Pius IX. gehe mit dem Plane um, vor Ablauf des Septembervertrages noch ein ökumenisches Concil nach Rom zu berufen, wozu alle Bischöfe der Christenheit eingeladen werden; Pius IX. betrachte dieses Concil als die Glorie seines Pontifikates und werde in Kürze schon die offizielle Verkündigung ergehen lassen.

S p a n i e n .

Aus Madrid, 15. Juli, wird telegraphirt: „Man versichert, Herr Mon, Gesandter Spaniens in Paris, habe seine Entlassung einberechnet und werde durch Herrn Isturiz ersetzt.“

A u s P o l e n .

Aus Polen, 14. Juli. Die Roggenrente hat auf leichtem Boden im Koniner und Katischer Kreise bereits begonnen. Der Ertrag an Körnern ist gut, das Stroh dagegen meist kurz und dünn. Die Sommerung steht meist gut und die Kartoffeln versprechen durchweg einen guten Ausfall. In Konin verkauft man bereits das Viertel, achtzehn Berliner Mezen, zu zwei und einem halben Gulden bis 2 Gulden 6 Groschen (12½—11 Sgr.). Die Butter dagegen bleibt thener; der Garnic — vier Quart 12—14 Gulden. Die Dürre und der Umstand, daß wegen Mangels an Winterfutter viele Besitzer die Wiesen teilweise zur Erhaltung ihres Viehes benutzen müssen, haben der Herde viel geschadet, so daß der erste Schnitt durchweg kaum mittelmäßig ausgefallen ist; der Nachwuchs gedeihet indeß gut und die Grummeterne verspricht reicher zu werden.

Seit einigen Tagen patrouillierten Truppenabtacments in den Wäldern um Turek nach Koscielc zu. Man vermutet, daß wieder Denunciations eingelaufen sind. Im Krug zu Paprotnia, an der Chaussee nach Kolo, wurde am 12. ein mit Extrapolit reisender Fremder durch eine Gendarmeriapatrouille angehalten und verhaftet. Man sieht in ihm einen Emigranten.

Warschau, 15. Juli. Geheimrath Milutin, der seit Mittwoch in unserer Stadt weilt, hat in der That eine größere Anzahl von Neorganisationsprojekten mitgebracht, und die allgemeine Parole heißt: „Es soll Alles neu werden!“ Ein Theil der kriegspolizeilichen Vorschriften, z. B. der Laternenzwang, soll in kürzester Zeit aufgehoben werden. Auch sind bereits durch Tagesbefehl von vorgestern 370 Mann und zwei Offiziere von der Polizeiarmee wieder zu ihren früheren Truppenteilen abkommandiert worden. — Graf Berg machte heute Nachmittag dem Geheimrath einen längeren Besuch und fuhr sodann mit demselben zu einem vom Präsidenten der Oberrechnungskammer veranstalteten Diner. In äußerster Spannung sieht man den projektierten Reformen entgegen. (Schles. B.)

A u s i e n .

Nach Briefen, welche der „Moniteur“ aus Hanau erhält, geht es in vielen Theilen des himmlischen Reiches hund zu. Am 29. April empörten sich plötzlich 15,000 kaiserliche Truppen, die etwa drei Stunden von Hanau gelagert waren, und schickten sich an — es war gerade nach der Thee-Ernte, wo die Europäer ihre Ankäufe machen —, sowohl diese Stadt als Utschang-fu zu plündern. Die chinesischen Behörden rissen den Beifand des französischen Konsuls an, der, in Gemeinschaft mit seinem englischen Kollegen, einen französischen Aviso und ein englisches Kanonenboot den Han stromauswärts schickte, um bei einem etwaigen Angriff der

Meuterer die Vertheidigung wirksam zu unterstützen. Außerdem verfügte man noch über 4—5000 Mann chinesischer Soldaten, die nicht abgeflogen waren, und über die Kriegsschulen des Vicelönigs. Angefechts dieser Massregeln standen die Rebellen von ihrem anfänglichen Plan ab und wandten sich dafür nach den Theegegenden im Innern, wo sie auf eine sichere Beute zählen durften. Ehe sie aber abzogen, mezelten sie viele Einwohner von Kinteo nieder und plünderten mehrere Häuser und selbst zwei von englischen Häusern gemietete Baraken aus, nachdem sie deren Bemannung ins Wasser geworfen hatten. Wahrscheinlich werden sie bis zum Kiang-Si zu gelangen suchen, um zu anderen Banden zu stoßen, welche unter den Befehlen eines im Innern sehr bekannten Generals, Namens Pao, stehen. Der Aufstand soll darin seinen Grund haben, daß den Soldaten schon seit längerer Zeit kein Sold mehr ausbezahlt worden war. Als der Vicelönig der zwei Hu Nachricht von dem Aufstand erhielt, zog er alle seine zum Kampfe gegen die rebellischen Mienahs des Honan detachirten Truppen zusammen und schickte 5000 Mann zum Schutze Han-Keu's ab. Diese langten am 5. Mai an und sollten zwischen der englischen Koncession und dem französischen Konsulat Lager beziehen. Raum aber hatten diese lohnen Stützer der Ordnung ihre Zelte aufgeschlagen, als sie unter dem lauten Geschrei: „Tod den fremden Feufern!“ in das europäische Quartier einbrachen, mit Steinen Thüren und Fenster einschlugen und alle Leute, die ihnen begegneten, aufs gräßlichste beleidigten und mißhandelten. Erst als sie fanden, daß die europäischen Matrosen ans Land gesetzt wurden, um nöthigenfalls mit den Waffen die Ordnung wieder herzustellen, zogen sie sich zurück. Die chinesischen Behörden entfernten sie aus der Stadt und versprachen, solche Massregeln zu ergreifen, daß ähnliche Exesse nicht mehr vorkommen können.

A m e r i k a .

New-York, 8. Juli. Vor der Hinrichtung der Verurtheilten hatte der Richter einen Verhaftsbefehl gegen den Unionsgeneral Hancock und zwar in einer mit der Angeklagten Frau Surrat zusammenhängenden Angelegenheit erlassen, dessen Ausführung jedoch auf Anordnung des Präsidenten Johnson unterblieb.

Die „France“ erklärt die Nachricht, Juarez habe in San Francisco eine Anteile von 10 Mill. Dollars zu Stande gebracht, für vollständig grundlos. Dagegen bringt der „Moniteur“ einen aus Newyork, 30. Juni datirten Bericht, worin die großen Unternehmungen geschildert werden, welche nordamerikanische Speculanen in Mexiko zur Ausführung bringen. „Ich erfahre heute,“ so heißt es darin, „daß eine neue Packetboot-Linie, welche dazu bestimmt ist, die mexikanischen Häfen am stillen Ocean mit San Francisco in Verbindung zu setzen, von der kaiserlich mexikanischen Regierung an ein bedeutendes Hans der Vereinigten Staaten koncedirt ist. Eine Gesellschaft von amerikanischen Bau-Unternehmern wird die Errichtung städtischer Eisenbahnen in Mexiko übernehmen. Herr Worral aus Newyork hat die Arbeiten einer Eisenbahn zwischen Queretaro und Guanajuato auf einer Strecke von 40 Meilen begonnen. Der Weg geht über Calajo, Salamanca und die reichsten Minen-Distrikte. Die Eisenbahn von Mexiko nach Chaco geht rasch vorwärts, und die große Linie von der Capitale nach Vera-Cruz wird innerhalb 4 Jahren vollendet sein. Schienen, Maschinen und Kapitallien dazu sind größtentheils von den Vereinigten Staaten eingeführt worden. Ein Amerikaner hat das Privilegium der Ausbeute von Petroleum erhalten; ein anderer hat auf Submission die Münz-Fabrikation übernommen; ein dritter erbaut in der Stadt Mexico ein Gasthaus nach dem Muster der großartigen Karavanserais von Newyork u. s. w.“

Lokales und Pronizielles.

Posen, den 19. Juli.

Das Kuratorium der hiesigen Raczyński'schen Bibliothek hat einen Katalog derselben ausarbeiten und im Druck erscheinen lassen, der in Groß-Ostav gedruckt 756 Seiten füllt. Dieses der Bibliothek unentbehrliche Hülfsmittel ist zwar nicht ohne erhebliche Kosten herzu stellen gewesen, wird aber seinen Zweck nun auch für eine Reihe von Jahren erfüllen. Die Ausstattung ist sehr splendid. Der Katalog trägt die Firma W. Decker und Comp. und ist nicht im Buchhandel, wir glauben aber, daß er im Gebäude der Raczyński'schen Bibliothek häufig zu haben sein wird.

Der „Dziennik poznański“ erklärt, durch die Neuherzung eines polnischen Blattes, er habe ein ganz neues Programm aufgestellt, veranlaßt, abermals, daß er noch immer an seinem ursprünglichen Programm von 1859 festhalte, und der russenfreundliche Artikel vom 20. Juni lediglich in Folge der mit einem Redaktionswechsel verbundenen momentanen Unsicherheit Aufnahme gefunden habe.

Die Firma Robert Schmidt, Markt Nr. 63 hieselbst, hat die Stettiner Industrieausstellung mit ihren Wäschefabrikaten und Leinenfachten beichtet. Die Preiswürdigkeit und saubere Arbeit hat dem Geschäft sehr namhafte Bestellungen aus Pommern zugeführt und ist die große Anzahl von Nähern, sowie diverse Nähmaschinen, die von der Firma ausschließlich beschäftigt werden, seit Monat Mai in vollster Thätigkeit. Eine Medaille ist von der Jury der Firma zuerkannt worden; es ist dies die vierte derartige Auszeichnung.

Die Eigentümmerin des Hundes, welcher, wie in Nr. 163 berichtet worden, vor dem Königsthore eine arme Frau beschädigte, hat sich Tags nach der vorgefallenen Affäre persönlich zu der Beschädigten begeben und ihr außer drei Thaler baaren Geldes auch ein abgelegtes Kleid geschenkt. Der selbe Herr, welcher den Vorfall mit angesehen und auch die Dame zu einer Gabe an die Arme aufgefordert hatte, war auch in die Behausung dieser gegangen, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Er traf zufällig hier die Eigentümmerin des Hundes zusammen und war somit Zeuge der Beschenkung.

* Bojanowo, 17. Juni. [Lehrer-Musikfest zu Bojanowo.] (Erster Festtag.) Unser freundlicher Ort, über dem seit dem unglücklichen Brande von 1857 ein Uniform zu walten scheint, war heut in ein feierliches Gewand gehüllt, denn es sollte das 10. Posener Lehrer-Musikfest hier gefeiert werden. Um 7½ Uhr versammelte sich bereits der hiesige Männer-Gesangverein auf dem Rathause zur Absolutorium der Sängerinnen vom Bahnhofe. Die von der nördlichen Seite kommenden Sänger von Puni, Gostom und Sandberg hatten sich bereits dem Bogen angeschlossen. Unter Vorantritt der Musik segte sich der Bogen in Bewegung durch die Trierbacher Straße, die Schloßstraße, bei dem Hause der verwitweten Frau Baumeister Grunwald vorbei, welches sich durch äußere Ausschmückung auszeichnete, nach dem hiesigen Bahnhofe. Nachdem der letzte Bogen aus Breslau, der uns die Gäste aus Rawicz und Trachenberg mitbrachte, fort war, fand der feierliche Einzug in die Stadt durch Bärdsdorf statt. Schon in Bärdsdorf waren drei Ehrenvorträge aufgestellt, welche den erschienenen Sängern ein freundliches Willkommen zuriefen. Auf dem Rathauszaale angekommen, fand man die Mitglieder des Festkomites, so wie die geladenen Ehrengäste zum Empfang der Sänger veranlaßt. Herr Pastor prim. Müller, als Vorsitzender des Festkomites, begrüßte die Angekommenen in freundlichen, zu Herzen gehenden Worten, indem er die Musik, die Tochter des Himmels, mit dem Menschen Leid und Freud theilend, schilderte. Der Vorsteher des Vereins dankte in kurzen Worten den Anwesenden für die freundliche Empfahrung und Beprüfung der Sänger. Hierauf bewegte sich der Bogen durch alle feierlich geschmückten Straßen der Stadt nach dem Kommunalgarten. Hier wurden die Quartierbillets und die Festkleider für die Sänger verteilt. Nachmittags um 2 Uhr versammelten sich die Sänger auf dem Rathauszaale. Nach-

dem hier der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Kantor Kolsch, eine kurze Ansrede gehalten hatte, worin er die Sangesbrüder aufforderte, ihre musikalischen Kräfte für das Gelingen des Festes einzufezzen, ging es in die evangelische Kirche zur Generalprobe, welche bis halb 7 Uhr dauerte. Um 7 Uhr war Gartenkonzert, ausgeführt von der Kapelle des 37. Infanterie-Regiments. Die Bewohner unseres Städtchens waren hier mit ihren Familien zahlreich vertreten. Bis 11 Uhr wogen hier die Massen deneinander. Mit dem Begriff: „Kinder, ein schöner Feiertag“ trennte man sich.

* Birnbaum, 17. Juli. [Missionssfest; Ertrunkener; Theater; Waldbrand; Ernte.] Am 12. u. 13. Februar feierte der Missionshülfverein der Superintendant Birnbaum sein alljährliches Missionssfest in der Kirche zu Waisen. — In der vorigen Woche ertrank zu Gorzow in einem tiefen Wasserloche beim Baden der etwa 36 Jahr alte Breitbchner der L. aus Dutzif. — Am Sonnabend gab eine aus Dilettanten bestehende Gesellschaft im Schützenhaussaal eine theatralische Vorstellung zum Besten der Abgebrannten in Bielsko. Dieselbe war trotz der furchtbaren Hitze sehr zahlreich besucht, und der Reinertrag hat ca. 12 Thaler betragen. Um des wohltätigen Zwecks willen enthalten wir uns jeder Auflösung über die Darstellung. Wie wir vernahmen, wird am Donnerstag eine Wiederholung stattfinden. — Sonntags in der Mittagsstunde bemerkten wir in der Gegend nach Driesen zu einen ziemlich bedeutenden Waldbrand, über welchen wir das Nähere berichten werden. — Die Ernte ist bei uns im vollen Gange und wird vom prächtigsten Wetter begünstigt.

* Grätz, 17. Juli. [Kinderfest; Angelegenheit.] Seit etwa 18 Jahren ist hier alljährlich ein Kinderfest gefeiert worden, welches, im Anfange sehr bescheiden, sich doch sehr bald die Gunst des Publikums erwarb, so daß der Feiertag stets für Jung und Alt, für Reich und Arm ohne Unterschied der Konfession und der Nationalität ein Tag des Frohsinns und der Heiterkeit war. Personen, die gar keine Kinder hatten, ja selbst Auswärtige, besuchten den Festplatz und erfreuten sich an den Spielen der lustigen Kinderhaa, und wiederum diese rege Theilnahme der Erwachsenen an ihrem Feiertage erhöhte wesentlich die Freude der kleinen. Bei der Trennung der Schule in Konfessionschulen vor etwa 4 Jahren entstand für die städtische Schulbehörde die Frage, ob das Kinderfest fortan gemeinschaftlich gefeiert werden sollte oder nicht. Namentlich der warmen Fürsprache des früheren katholischen Schulinspektors Dr. v. B. war es zu danken, daß damals der Beschuß gefaßt wurde, auch fernher das Fest, wie vor der Trennung der Schule, zusammen zu feiern. Allein schon im vorigen Jahre wurde von einer Seite her der Versuch gemacht, eine Trennung herbeizuführen, wenigstens die Kinder katholischer Konfession von dem Feeste abzuhalten, jedoch ohne Erfolg. Indessen war den Lehrern dadurch doch die Lust genommen, das mit vielen Mühen verknüppte Fest fernher zu veranstalten. Da sie jedoch in diesem Jahre wieder von Seiten der Eltern sehr gedrängt wurden, den Kindern die Freude zu bereiten, so beschlossen sie noch einmal den Verlust zu machen. Aber vorsichtiger geworden durch die vorjährigen Erfahrungen, richteten sie zunächst an die Schulcommission die Anfrage, ob dieselbe gegen ein gemeinschaftliches Kinderfest etwas einzuwenden habe, ohne darauf einen Bescheid zu erhalten. Ein in der Stadt circulierendes, allgemein geglaubtes Gericht, daß ich jedoch für heute nicht verbürgen will, will nun wissen, daß die genannte Behörde beiderlos habe, die Genehmigung von Bedingungen abhängig zu machen, welche nach dem Urtheile aller nur geeignet wären, Störungen und Reibungen, die sonst nie vorgekommen sind, herbeizuführen. Da jedoch schon das bloße Gerücht in der ganzen Stadt einen wahren Sturm der Entrüstung hervorrief und auch die Lehrer zu der schriftlichen Erklärung veranlaßte, daß sie unter diesen Umständen von der Arrangirung eines Kinderfestes abscheiden würden, so soll, wie man sagt, der Beschuß gemacht worden sein, diesen Beschuß noch vor seiner Veröffentlichung aufzuhaben. Entweder ist dies jedoch nicht richtig, oder es ist darüber keine Einigung erzielt worden. Gering, Thatjache ist, daß bis heut, nach etwa 2 Monaten, den Lehrern auf ihre beiden Eingänge noch kein Bescheid zugegangen ist, woraus gefolgt werden darf, daß die Gerüchte nicht ohne allen Grund sind. Das Fest ist somit unverbürgt und dürfte wohl auch für immer zu Grabe getragen sein, während in den Nachbarstädten jetzt gerade der Verlust gemacht wird, derartige Kinderfeste zu veranstalten. Für heute wollen wir uns hiermit begnügen. Refereint wird jedoch noch genauere Erfundigungen über die gefassten Beschlüsse einzuladen und dann nicht unterlassen, über die einzelnen Punkte derselben, die nach einigen zufälligen Auflösungen von einzelnen Mitgliedern der Schulcommission allerdings sehr eigentlich sein müssen, zu berichten, wobei er denn gleichzeitig noch einige interessante Sachen aus dem öffentlichen Leben unserer Stadt zur Sprache bringen wird.

* Samter, 18. Juli. [Ernte; kleine Backwaren.] Die Roggen-Ernte hat in biefiger Gegend in voriger Woche begonnen und ist, vom schönsten Wetter begünstigt, in vollem Gange. Das Sommergetreide steht hier durchweg sehr gut. Dasselbe ist im Stroh meistens höher, als der Winterroggen. Die Erbien, welche hier schon durch zwei Jahre nicht geerathen sind, versprechen namentlich eine gute Ernte. Die Kartoffeln stehen ausgezeichnet. Obgleich das Getreide billig ist, tritt hieselbst doch, und mit Recht, die Klage über zu kleine Backwaren sehr häufig hervor. Das Feitabalen an einer angemessenen, unter Mitwirkung der Polizei aufzustellenden Backwaren-Taxe ist dringend zu wünschen.

* Schröda, 17. Juli. [Unvorrichtigkeit; Raubmord; Güterverkauf.] Vor einiger Zeit kam ein Reisender in ein biefiges Hotel und blieb über Nacht. Der Kutscher desselben verlangte von dem Hausherrn des Hotels Licht und Laterne, er erhielt ersteres, letztere aber nicht, weil augenblicklich keine vorhanden war. Der Kutscher stellte das brennende Licht im Stalle an einen unsicheren Ort und ging zum Abendbrot, mittlerweile fiel das Licht durch einen Busfall um, und im Stalle entstand Feuer. Da indes sofort Hilfe zur Hand war, wurde dasselbe am weiteren Umstichgreifen verhindert. Kutscher und Haustherr sind nun in diesen Tagen von der Kriminal-Abteilung des biefigen Kreisgerichts, wegen dieser Fabrlässigkeit zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. — Am 13. d. M. ging der 76jährige jüdische Händler Sarcynski aus Neustadt a. d. W., nach den ½ Meile entfernten Pieczyski biefigen Kreises; er hatte 6 Thlr. bei sich, um kleine Geschäfte abzumachen. Leute, die zwischen 5 und 6 Uhr früh zur Arbeit gingen, fanden diesen alten Mann mit durchschütteltem Halse an der Straße, noch die Hände regend, in einer Blutlache liegend. An eine Rettung war nicht zu denken. Der Ort lag ganz frei, und diese Schandtat konnte nur in größter Schnelligkeit ausgeführt worden sein. Das Geld war geraubt. Der alte Sarcynski wird als ein aufrühriger Mensch geschildert, der Niemandem zu nahe gekommen und allgemein bedauert. Von dem Thäter ist bis jetzt keine Spur zu entdecken gewesen.

Der Fürst Leopold Czartoryski, der die einweite von hier belegene große schöne Herrschaft Brenica besitzt, hat die Abfahrt, diese Herrschaft im Ganzen oder auch in einzelnen Vorwerken zu verkaufen. Er selbst hat solche von dem nunmehr schon verstorbenen Herrn v. Manitowski vor einigen Jahren für 500,000 Thlr. erfaucht. Es haben dieselbe schon mehrere Kaufleute beobachtet, ein Verkaufsgebot ist aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

G. Gnesen, 17. Juli. [Procheinlichkeit; Schwurgericht; Vermischtes.] In diesen Tagen ist seitens des biefigen Kreisgerichts in erster Instanz ein Erkenntnis ergangen, welches wegen der Natur der Streitfrage, auf die es sich bezieht, auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Die biefige katholische Schule ist, wie auch die evangelische und jüdische, eine Societätschule, unterhalten durch Beiträge, welche immer für je 3 Jahr unter die katholischen Einwohner Gnesens repartirt und alljährlich von denselben eingezogen werden. Die genannte Schule nun ist im Jahre 1827 gegründet. Seitdem sind die Mitglieder des biefigen Metropolitankapitels zu diesen Beiträgen nicht herangezogen worden, erst 1862 wurden die genannten Beiträge auch auf sie repartirt und sie zur Bahlung derselben aufgefordert. Sie verweigerten die Bahlung und erobten Beschwerde gegen die Herausziehung zu den Schulbeiträgen. In Folge dessen erging ein Beschuß des Kultusministers, wonach die administrative Zwangseinziehung jener Beiträge untersagt und die Klä

Kabinetsordre vom 23. August 1821 (Gesetzmüllung S. 113) sanktionierte wästl. Bulle de salute animarum — gegen diesen zweiten Einwand führt das Erkenntnis aus, daß die Bestimmungen der angezogenen Stelle des A. L. R.: „die Geistlichen der vom Staate privilegierten Kirchengesellschaften sind, als Beamte des Staates, der Regel nach von den persönlichen Lasten und Pflichten des Bürgers frei,“ sich nur auf die in den §§. 29—32, II., 8, A. L. R. erwähnte Verpflichtung zur Übernahme von Gemeindeämtern, sowie die ebendaselbst §§. 33, 34 erwähnten Gemeindeämter beziehen; ferner, daß in der angerufenen Stelle die Worte „frei von allen Lasten“ sich nicht auf Abgaben und Lasten beziehen, welche die Bischöfe und Domherren an dritte Korporationen zu entrichten haben, sondern daß diese Worte „frei“ sich auf den Fond der Grundhöfe, auf welche die Gehälter angewiesen wurden, zu beziehen sind und demnach nur bestimmen, daß den dortigen Personen von den fixen Gehältern keinerlei Abzug gemacht werden soll, wie ein solcher bei Ausschüttungen von radizierten Binsen, z. B. wegen unvorhergesehener Unglücksfälle in den Waldbungen, denkbar sei; dafür spreche besonders der lateinische Text deductis oneribus und der Umstand, daß diese Worte überhaupt nur beiläufig mit einfließen und ihrer Stellung nach kein erhebliches Gewicht hätten, insbesondere kein so wichtiges Privilegium, wie Verkäuferrechts darin gefunden werde. Gegen den dritten Einwand der Verklagten: „die Käläger hätten ihr Recht, jene Schulbeiträge vor der hiesigen Domgeistlichkeit zu fordern, durch Extinktiv-Verjährung verloren, da seit 1827 bis zur Anstrengung der Klage mehr als 30 Jahre verflossen seien, welche Verjährungsfrist ausreiche, da es sich hier um eine Gemeindelast handle, auf welche die Bestimmung der 30-jährigen Verjährung öffentlicher Staatsabgaben und Lasten keine Anwendung finde,“ — wird ausgeführt, daß nicht das Domkapitel als solches schulbeitragspflichtig sei, sondern seine einzelnen Mitglieder, und zwar diese nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Domkapitels, sondern als katholische Einwohner der Stadt, daß aber für keinen seiner Mitglieder die Verjährungsfrist erreicht sei; ja daß selbst, wenn ein Mitglied seit 1827 unterbrochen seinen Wohnsitz hier gehabt hätte, die Verjährung für dasselbe noch nicht vollständig wäre, weil die öffentlichen Volkschulen, zu denen die klagende Schule gehört, in ihren Vermögensrechten im §. 19, II., 12, A. L. R. den Kirchen gleichgestellt seien, gegen welche nach §. 629, I., 9, A. L. R. nur durch 44-jährigen fehlerfreien Besitz ein Recht durch Verjährung erworben werden könne. Endlich hatten die Verklagten angeführt, daß sie nicht zu den im §. 29, II., 12, A. L. R. genannten Hausvätern gehörten, da sie, Kraft ihres Amtes, zur Choloseitigkeit verpflichtet, niemals Vorteile von der hiesigen Schule ziehen, folglich ihnen auch keine Lasten für diese aufgeburdet werden könnten. Dagegen führt das Erkenntnis an, daß in dem angezogenen Paragraphen des A. L. R. und den folgenden die Verpflichtung zur Zahlung der Schulbeiträge einmal „allen Hausvätern, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht,“ dann „jedem Einwohner,“ dann „allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern“ auferlege, daß demnach die Verklagten als katholische Einwohner Gneiens, ohne Rücksicht darauf, daß sie in Folge ihres Amtes keine Kinder haben, zur Zahlung der Schulbeiträge verpflichtet seien. Gegen dieses Erkenntnis haben die Verklagten appelliert und es steht zu erwarten, welcher endgültige Entscheid in dieser für die Stadt und besonders für die katholische Einwohnerchaft wichtigen Angelegenheit ergeben wird.

Die diesmalige Schwurgerichtsperiode, unter Voritz des hiesigen Kreis-Gerichtsdirektors Schröder, dauerte nur vier Tage, in denen 4 Sachen (zwei mußten vertagt werden) erledigt wurden und zwar zwei (Meineid und verdeckter schwerer Diebstahl) durch Freisprechung, eine (Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt) durch Verurteilung zu 3 Jahr Gefängnis für den einen, zu 6 Monaten für den zweiten Angeklagten; die vierte endlich (wegen Rückhandlung, die Anklage ging auf Straftat) mit Verurteilung zu 3 Monaten für den einen, zu 1 Monat für den zweiten Angeklagten.

Vor einigen Tagen ertrank im hiesigen Jelone-See bei unvorsichtigem Baden ein 18jähriger Mensch.

Ein Beweis von zunehmender Baufuß am hiesigen Orte ist auch der, daß ein der Kommune gehöriger Bauplatz von 1/2 Morgen, auf welchem ein altes, längst ausser Benutzung gekommenes Kirchlein steht (dessen Baumaterial auf 400 Thlr. abgeschätzt ist), für 2350 Thlr. verkauft worden ist, ein Platz, welchen die Kommune früher vom Fiskus für 300 Thaler erworben hatte.

Literarisches.

Die neuesten Hefte des „Magazin für Kaufleute“ bringen wieder viel Belohnendes. Heft IX. enthält einen gutgeschriebenen Aufsatz über den

Bernstein, über die Brenner-Eisenbahn, eine Biographie Richard Cobbolds und interessante Miscellen aus der Handelswelt, Heft X. eine handelsgeschichtliche Skizze „Elbing“ von Jaquet, die an die Geschichte des deutschen Ordens anknüpft, und einen längeren Aufsatz über die Glas-Industrie Böhmens. Der praktische Sinn, der sich in der Leitung dieses Unternehmens fundiert, verleiht demselben immer weitere Verbreitung.

In Freyshmidt's Buchhandlung zu Kassel erschien: A. Lindenholz's Karte der südöstlichen Staaten von Nord Amerika. Delaware, Maryland, Kentucky, East Virginia, West Virginia, Tennessee, North Carolina, South Carolina, Mississippi, Alabama, Georgia, District of Columbia nebst Theilen von Missouri, Illinois, Indiana, Ohio, Pennsylvania, New Jersey, Arkansas, Louisiana und Florida. Maßstab: 1:600,000. Größe des inneren Rahmens der Karte = 17 engl. Boll. Preis 15 Sgr.

Diese Karte ist in Washington zusammengestellt auf Grundlage der Arbeiten der U. S. Coast Survey, der U. S. Land Survey, sowie der Post- und State Maps, mit sorgfältiger Benutzung aller bis December eingegangenen militärischen Aufnahmen der verschiedenen Armeen der Vereinigten Staaten. Mit ganz besonderer Genauigkeit ist die Küste angegeben nebst Darstellung der Tiefen von 3, 10, 100 Faden durch Linien, mit Benennung aller Häfen, Buchten, Kapps, sowie die fortgute Lage vieler größerer Städte nach den in 1860 stattgefundenen Determinationen, z. B. Montgomery und Selma in Alabama, Atlanta, Augusta und Macon in Georgia, Raleigh in North Carolina u. a.

Während die bisher erschienenen Karten dieser Staaten nur auf den vor 40 und mehr Jahren stattgefundenen Zusammenstellungen beruhen, daher sehr unvollständig und vielfach ungenau sind, so gibt diese neueste Karte, nahezu durch Benutzung der umfangreichen militärischen Arbeiten, zahlreiche Veröffentlichungen und wichtige Verbesserungen, so besonders in Bezug auf die Beschaffungen der Gebirgszüge, deren korrekte Benennung, Hervorhebung der Gebirgsplätze und Thäler, das Fluß-, Straßen- und Eisenbahnnetz, die genaue Grenzbestimmung der alten, sowie des neuen Staates West Virginia. Die Städte sind arrangiert nach dem Census von 1860.

Lindenholz ist Vorstand des topographischen Bureaus in Washington, also die geeignete Persönlichkeit zur Herausgabe einer solchen Karte.

Bermischtes.

* Ueber das Duell sagt Friedrich der Große: „Das Duellmandat ist sehr gerecht, sehr billig, sehr wohlabgängig, doch führt es nicht zum Biele, welches sich die Fürsten bei seiner Bekanntmachung vorgelegt haben; Vorurtheile, älter als dies Mandat, kämpfen selbiges führen zu Boden, und es scheint, daß die Welt, mit Wahn angefüllt, sich stilschweigend einverstanden hat, selbigem nicht zu gebrochen. Ein falsch verstandener, doch durchgängig angenommener Chreiser trogt der Macht unumschränkt herrschender Fürsten, und sie können dies Gesetz nur durch eine Art von Grausamkeit im Schwange erhalten. Jeder, der das Unglück gehabt hat, von einem ungestümen Menschen beleidigt zu werden, wird von der ganzen Welt für eine Memme gehalten, wenn er seinen Schimpf nicht dadurch rächt, daß er dessen Urheber das Leben nimmt. Begegnet dergleichen einem Manne von Stande, so hält man ihn seines Adels unwürdig; ist er Militärperson und endet seine Streitsache nicht mit dem Degen, so nötigt man ihn, mit Schimpf das Körp zu verlassen, worunter er dient, und er findet in ganz Europa keine Dienste weiter. Welche Partie soll sonach ein Mann nehmen, der sich in einer so fiktiven Sache verwirkt findet? Sich durch Gehoriam gegen das Gesetz entreden, oder vielmehr Leben und Glück zur Rettung seines guten Namens aufs Spiel setzen? Das Schwierige des noch immer aufzulösenden Streites steht darin, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch die Ehre des Beleidigten wiederhergestellt würde, und das Gesetz zugleich ungekränkt bliebe. Die Macht der größten Könige hat nichts gegen diese barbarische Mode vermoht; Ludwig XIV., Friedrich I. und Friedrich Wilhelm machten die strengsten Duellmandate bekannt, richteten aber nichts weiter aus, als daß die Zweikämpfe einen andern Namen bekamen, und für Rencontres (aufsäßige Schlägereien) ausgegeben, und viele auf die Art getötete Edelleute als plötzlich verschwunden begraben wurden. Wofern nicht alle europäische Fürsten einen Kongress anstellen, und dahin übereinkommen, denjenigen einen Schandfleck aufzudrücken, die ungeachtet ihrer Verordnungen sich in dergleichen Kämpfen zu erwürgen suchen, wofern sie, sage ich, nicht dahin überein-

kommen, dieser Art Mördern eine Freistätte zu verweigern, und diejenigen ernstlich bestrafen, die ihres Gleichen beschimpfen werden, sei es nun wörtlich, schriftlich oder thätig, so werden die Zweikämpfe nie ein Ende haben. Man beschuldige mich nicht, die Traumgeträume des Abbé Saint-Pierre geerbt zu haben; ich sehe nichts Unmögliches darin, daß Privatpersonen Streitigkeiten wegen ihrer Ehre den richtlichen Ausdrücken unterwerfen, so wie sie es mit denen thun, wovon ihre Glücksumstände abhängen; und weshalb die Fürsten nicht einen Kongress zum Wohl der Menschheit veranlassen sollten, nachdem sie so viele fruchtbare über Sachen von weit minderem Belang haben halten lassen? Ich wiederhole es nochmals, und erführe mich zu bebaupen, daß dies das einzige Mittel ist, diesen mißverstandenen Chreiser in Europa abzu schaffen, der so vielen rechtmäßigen Männern das Leben gefestet hat, von denen das Vaterland die größten Dienste erwartet konnte.“

Angekommene Fremde.

Vom 19. Juli.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Slawski aus Komorniki und Göbel aus Krafrau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Wilkonski nebst Familie aus Würla und Reinecke aus Bonikowo, die Gutsbesitzer Berenbruck aus Brzykowo, v. Malejewski aus Tonizewo und Walligorsk aus Bydwo, die Kaufleute Henckel aus Breslau und Weil mit Familie aus Lissa, Rechtsanwalt Weiß aus Schröda.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Gräfe aus Blauen und Kaltenbach aus Eddingen, Elias aus Elberfeld, Jost aus Leipzig und Wieneke aus Möwe, Schauspielerin Fräulein Schimke aus Niga, Major Ullmann aus New York, Pastor Schulze nebst Frau aus Rogasen, Holzhändler Graupe aus Stettin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Oberst v. Wigleben aus Glogau, Major Gregor aus Fraustadt, Frau Postmeister Steppuhn aus Gnesen, die Kaufleute Berg aus Elberfeld, Tornow aus Berlin und Gödike aus Stuttgart.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Chmielowski aus Lubasz, v. Rakowski aus Gorajewo, Schmidt aus Charzowo und Haase aus Nowiec, Rittergutsbesitzer v. Breszki aus Jabłkowo, Lehrer Tulewicz aus Brobrowo, prakt. Arzt Dr. Löwenstein aus Schwedt.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Nehring aus Sotolnik, Gutsbesitzer v. Wessierski aus Modliszewo, Generaldirektor Dietzel aus Berlin, Frau Rentier Treubrook aus Salzbrunn, Fabrich Gugmann aus Neisse, die Kaufleute Nees aus Grätz und Weiß aus Mainz.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Dr. Niegolewski aus Morownica und Buthak aus Roszki, Probst Tafelski aus Kröben, Kaufmann Lauber aus Racibor, Kauflehrer Marszewski aus Bojadowo, Kommandant Baswadski aus Koźmin.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Leiszner aus Babin, Bürger Weichmann aus Neustadt a. W., Gutsbesitzer Cegielski aus Wodzki.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Strumpfwäschefabrikanten Habermann und Hoffmann aus Sagan, Lutschfabrikant Clemens aus Schwiebus, Maschinenvorwerker Kronfeld aus Deutsch-Crone, die Kaufleute Wollstein sen. und jun., Birker nebst Frau und Frau Jabłkowska aus Grätz, Wirtschafts-Inspektor Trzmielinski aus Ujazd.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Gutmann aus Grätz, Senator aus Gnesen, Prinz jun. und Förder nebst Sohn aus Wongrowitz, Brühl aus Schmiegel und Behrwald aus Nadel, Wirtschaftsbeamter Pomorski aus Chwałkowo, Frau Wilczynska nebst Tochter aus Gnesen, Distriktskommissarius v. Barbus mit Familie aus Neustadt b. B. Vinne.

EICHORN'S HOTEL. Die Kaufleute Bauer und Berlebster aus Wien, Gebrüder Michaelis aus Berlin, Glas nebst Tochter aus Grätz, Joel aus Słupce und Frau Bojanowska aus Wietrzien, Rabbiner Dr. Joel nebst Frau aus Krzofchin, Sedevit Sokołowski aus Wreschen.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Lewin Kaplan aus Gnesen und Blumenthal nebst Frau aus Samolin, Kommiss Grüne aus Kröben.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 21. Juli cr., Vormittag von 9 Uhr ab, werde ich Breslauerstraße Nr. 10 diverse Möbel, gut erhaltenen Reparatorien, Handwerkzeuge für Goldarbeiter, Kleidungsstücke, Wäsche, Porzellans- u. Glasgeschirr, so wie andere Haushalt- und Wirtschaftsgeräthe &c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Regl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Am 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich vor dem hiesigen Rathause 1) einen brauen Hengst, 6 Jahr alt, 2) eine braune Stute, 6 Jahr alt, und 3) eine braune Stute, 8 Jahr alt, im Wege der öffentlichen Auktion verkaufen, wozu Kaufleute eingeladen werden.

Pleschen, den 13. Juli 1865.
Jahns, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird

am 7. August d. J.

Vormittags 11 Uhr im Bureau des königlichen Landratsamts zu Birnbaum die Chausseegeld-Erhebung der Provinzial-Hebestelle Altzatum an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bidschlags vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 Jahre

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Receptur in Kostrzyn niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können von heute ab im diesseitigen Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Birnbaum, den 17. Juli 1865.

Königlicher Landrat.

Grenlich.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 791: die Firma „Isaac Kaempfer“ zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Isaac Kaempfer dargestellt, und in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 71: die von dem Kaufmann Isaac Kaempfer zu Posen für seine Ehe mit Helmine Löwissnau durch Vertrag vom 20. Juni d. J. ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung des Erwerbes, heute eingetragen.

Posen, den 15. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Ausverkauf

der zur D. Fronm'schen Konkursmasse gehörigen Waarenbestände, als: Colonalwaren, Delikatessen &c. findet nur an den Markttagen Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Geschäftslökle Capicha-platz Nr. 7 statt.

Posen, im Juli 1865.

Heinrich Grunwald,
ger. Verwalter der Masse.

Gerichtlicher Ausverkauf!

Markt- und Wronkerstrahenecke 91. Das zur Falk Karpen'schen Konkursmasse gehörige Manufaktur-Waaren-Lager, bestehend in seidenen, wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, Bükstings,

Shawls und Umschlagetüchern, französischen Long-Châles und diversen anderen

Dienstag den 18. d. Mts. ab, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr zu billigen Preisen ausverkauft.

Posen, den 17. Juli 1865.

Heinrich Rosenthal,
Verwalter der Masse.

Aerztliche Anzeige.

Bei meinem Aufenthalte von Mittwoch den 19. bis inc. Sonnabend den 22. d. M. in Posen (Hôtel zum schwarzen Adler) bin ich bereit Patienten, die an langwierigen Krankheiten leiden, so weit es meine Zeit gestattet, ärztlichen Rat zu erteilen.

Dr. Loewenstein,
homöopathischer Arzt aus Schwedt,

GERMANIA.

Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.
Grundkapital: Drei Millionen Thaler preuß. Courant.

	1865.	1864.	1865 mehr als 1864.
	Bahl der Anträge.	Kapital in Thlr. P.C.	B

Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß wir dem Herrn
B. Kuttner in Neutomysl
eine Spezial-Agentur der
Lebensversicherungs-Altiengesellschaft Germania in Stettin
übertragen haben.

Die General-Agentur der Germania.
Leopold Goldenring.

Echter Probsteier (Original-) Saatroggen und Weizen, der bekanntlich das 25. Korn liefert.

Wie seit einigen 30 Jahren, nehmen wir auch in diesem Jahre Bestellungen auf
obiges Saatgetreide entgegen und expedieren solches nach allen Richtungen.

N. Helfft & Co.,
Berlin, Unter den Linden 52.

Gogoliner Kalk.

Unser, unter Leitung unseres Mitgliedes

Herrn Eduard Ephraim
in Posen,

Hinter-Wallischei Nr. 114.
strebende Niederlage erhält jetzt täglich verschiedene Zusendungen von Kalk. Bei der großen Verbreitung, die unser Kalk gewonnen hat, halten wir eine Empfehlung, derselben für überflüssig.

An Wiederveräußerung gewähren wir Rabatt.

**Das Gogoliner u. Gorasdzer
Kalk- u. Produkten-Komtoir.**

In der Ziegelei der königl. Domäne Szepanowitz bei Oppeln stehen Drainröhren verschiedener Größe zum Verkauf vorrätig. Die Versendung ist durch die am gleichen Orte befindliche Haltestelle bequem zu bewerkstelligen.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Das Lager von **R. Glückmann**, Wilhelmsplatz 12, bestehend aus Militair-, Steuer-, Post-Effekten und Kleidungsstücken soll wegen Aufgabe des Geschäfts zu bedeutend herabgesetzten Preisen, so schnell wie möglich verkauft werden.

Posen, den 15. Juli 1865.

NB. Besonders ist die große Auswahl von Solinger Klingen jeder Art und Qualität, bedeutend im Preise herabgestellt, zu empfehlen.

Keine Sommersprossen — Sonnenbrand — gelbe Flecke — Falten mehr.

Schönheit und Jugend wiederzugeben

vermag nur das weltberühmte

Eau de Lys de LOHSE,

Schönheits-Lilien-Milch.

Von der königl. preuss. Regierungs-Medicinalbehörde geprüft, von allen berühmten Doctoren, medicinischen Fakultäten, Damen und Herren als das einzige bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt, giebt das Eau de Lys jeder Haut ihre jugendliche Frische wieder, macht Gesicht, Hals, Schultern, Arme und Hände sofort blendend weiß, rein, klar, glatt, weich und geschmeidig, wirkt kühlend, erfrischend, verschönernd auf die Haut, entfernt unter Garantie sicher alle Hautunreinigkeiten, wie Falten, Sommersprossen, Insektensiticke, Flechten, Pickel, Sonnenbrand, Pockennarben, gelbe Flecke, Kupferröthe, Hitze, rothe Nase etc.

a Flacon 1 Thlr. 5 Sgr., halbes Flacon 17½ Sgr.
Für das Grossherzogthum Posen, nur allein zu haben in Posen bei

Desfossé, Successeur de Montigny, Wilhelmsstrasse Nr. 24.

Franko-Aufträge von ausserhalb werden gegen Postvorschuss oder Post-Einzahlung frei embalirt, prompt effektuirt.

Washington Ink

(neueste u. beliebteste Schreib- u. Kopir-Tinte)
Aulin, Alizarin, Tinten, Tafeln, sowie alle anderen Schreibmaterialien empfiehlt billigst bei anerkannter Waare

E. Thym.

Echt romanische Violin-
und Gitarre-Saiten
empfing und empfiehlt **E. Thym.**

Schönen Reis,
2 Sgr. pr. Pf. 25 Pf. 1 Thlr. 17½ Sgr.,
empfiehlt **Isidor Appel**, neb. d. f. Bank.

Hörken-Telegramme.

Berlin, den 19. Juli 1865. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 18.		Not. v. 18.
Roggen, höher.		Roggen	13½
Loto	42	Loto	13½
Juli	43	Juli	13½
Septbr.-Oktbr.	44	Septbr.-Oktbr.	13½
Spiritus, höher.		Konsbörse: still.	
Loto	43	Amerikaner	76½
Juli	41½	Staatschuldabscheine	91½
Septbr.-Oktbr.	43	Rene Posen 4%	91½
Spiritus, höher.		Pfandbriefe	95½
Loto	14½	Bolmische Banknoten	81½
Juli	14½		81½
Septbr.-Oktbr.	14½		
Roggen, still.			
Kanalliste: 900 W. Roggen, 60,000 Drt. Spiritus. Wetter: sehr heiß.			

Kirgisische Steppenmilch

des
Dr. Ed. Levinstein.

Die Steppenmilch, ein kirgisisches Volksmittel, dort Kumis genannt, hat die glänzendsten Heilresultate erzielt bei: Schwindsucht im 1. und 2. Stadium, Hals-, Lungen- u. Herzleiden, Katarrhen, Magenverschleimung, chronischen Durchfällen, Wassersucht, Bleichsucht, schlecht heilenden Geschwüren; als ausgezeichnetes Ernährungs- und Kraftmittel

bei schwachen strophulösen Kindern, nach schweren Krankheiten, wie Nerven- und Wochenbettfieber, nach Excessen in Bacho et Venere, Nervenschwäche, Schlaflosigkeit, Rückenmarksleiden. Die Analyse und das Attest des gerichtlichen Chemikers und Privat-

docenten an der königlichen Universität zu Berlin, Herrn **Dr. F. A.**

Sonnenschein ergibt, daß die kirgisische Steppenmilch des

Dr. Ed. Levinstein die wichtigsten Bestandtheile in zweckmäßigster Verbindung enthält, um leicht von dem menschlichen Organismus zur Bereitung eines gesunden Blutes und

kräftiger Nerven aufgenommen zu werden. Aufträge für den Verband der **Dr. Levinsteinschen kirgisischen Steppenmilch**, die

Fl. à 15 Sgr., 12 fl. für 5 Thlr. führt aus

die Verwaltung des Maisons de santé zu Neu-Schöneberg bei Berlin.
F. Giehrach.

Die Verwaltung nimmt auch Meldungen an zur Aufnahme von akuten, chronischen, innerlichen und chirurgischen Kranken in die mit allem Komfort für die Krankenpflege ausgestattete Anstalt. Die Broschüre über die

kirgisische Steppenmilch und über die Organisation des maison de santé ist für 3 Sgr. durch den Herrn Buchhändler **Reinemeyer**, Berlin, Breitestr. 1, zu bestellen. Ärztlche Anfragen werden direkt an Herrn Dr. **Eduard Levinstein**, Schöneberg bei Berlin, erbeten.

Fertige Oelfarben empfiehlt in allen Couleurs

die Farbenhandlung
Adolph Asch,

Schloßstraße Nr. 5., unweit des Marktes.

Kirsch- und Himbeersaft

frisch von der Presse, bei

Adolph Moral,
Markt Nr. 86.

Grosse süsse So-

rento-Apfelsinen und Ci-

tronen empfing

A. Cichowicz,
vis-à-vis dem Polizeidirektorium.

Kirsch- und Himbeersaft

frisch von der Presse, bei

Gebrüder Pincus,
Friedrichsstr. 36.

Stettin, den 19. Juli 1865. (Marcus & Maass.)

Not. v. 18.

	Not. v. 18.		Not. v. 18.
Weizen, höher.		Rüböl, unverändert.	
Loto	13½	Juli-August	58½
Juli	13½	Septbr.-Oktbr.	59½
Septbr.-Oktbr.	14	Oktbr.-Novbr.	59½
Spiritus, höher.		Spiritus, unverändert.	
Loto	76½	Juli-August	14
Juli	76½	Septbr.-Oktbr.	14½
Septbr.-Oktbr.	76½	Oktbr.-Novbr.	14½
Rene Posen 4%	91½		14½
Pfandbriefe	95½		14½
Bolmische Banknoten	81½		14½

Gräzer März-Bier,

vorzüglich schön, für 1 Thlr. 15 große oder 30

kleine Flaschen bei

H. Seiffert,

Saviebaplatz 14.

Delikate Matjes-Her-

inge,

feinsten Schweizer Käse

u. fetten Olmützer Käse

empfiehlt **Isidor Appel**, n. d. f. Bank.

Berl.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania, Capt. Ehlers, am 22. Juli.

Borussia, Capt. Schwenzen, 5. August.

Saxonia, Capt. Meier, 19. August.

Haack, Capt. Trautmann, 26. August.

Taube, Capt. Taube, 9. September.

Extra-Dampfschiff Bavaria, Passagierpreise: Erste Klasse Pr. Cr. Thlr. 60.

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf Pf. St. 2. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kuffus mit 15 % Prämie.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt

am 15. August pr. Dampfschiff Deutschland, Capt. Hensen.

Näheres bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein konzessionirten Generalagenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2., und Spezialagenten **S. L. Scherk** in Posen, Breitestraße 9.

Lotterie-Loose verkauft und versendet am billigsten **Sutor**, Klosterstr. 46, Berlin.

Am Markt in Grätz, vis-à-vis dem Rathaus, sind zu Michaeli d. J. im neu erbauten Haute Lokalitäten mietfrei, die sich für Bäcker und Konditoren besonders eignen.

Näheres auf Franko-Offerten bei Kurzweg

in Grätz.

Ein Lehrling wird gefucht von

J. Kantorowies, Markt Nr. 55.

Einen Lehrling sucht

A. Ehrlert, Maler, St. Martin 60.

Gute Ammen u. Haushälter sind zu erfr. b.

E. Schmidt, Kone, Mietehsrau, Büttelstr. 15.

Ein Brennereiführer, in den letzten zwanzig Jahren, verheirathet, ohne Familie, welcher bereits 12 Jahre große Brennerei mit bestem Erfolg geleitet und über seine Leistungen im Besitz der empfehlendsten Atteste ist, sucht, weil selbiger seine jetzige Stellung aufgegeben, ein anderweitiges Engagement. Auch verfüllt er sich selbst, vor Schluss des Kontrakts eine Probebrennerei abzulegen. Hierauf reflektiren den Herren Brennereibettern wird die Expedition dieser Zeitung das Nähere mittheilen.

Graben 3. b. eine Wohnung von 5 Zimmern in der 2. Etage und eine Wohnung von 2 Zimmern in der 1. Etage nebst Bubehör sind vom 1. Oktober 1865 zu vermieten.

